



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 08. Februar 2016

Anpassung der Eigenmietwerte – Erhöhung in Untersiggenthal 7%

Auf 2016 erfolgt in den meisten aargauischen Gemeinden eine Anpassung der Eigenmietwerte. Die neuen Werte werden in den provisorischen Rechnungen 2016 berücksichtigt. Zu deklarieren sind sie jedoch erst in einem Jahr.

Ein Eigenmietwert ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Eigentümer können die Hypothekarschuldzinsen sowie die Liegenschaftsunterhaltskosten steuerlich abziehen, während dem den Mietern keine Abzüge zustehen. Als Ausgleich müssen die Eigentümer deshalb einen Eigenmietwert versteuern.

Weshalb eine Anpassung?

Der Eigenmietwert wurde auf 2001 im Rahmen der damaligen allgemeinen Neuschätzung für jedes Grundstück individuell festgelegt. Er muss aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts grundsätzlich 60 % des Betrags entsprechen, den eine Mieterin oder ein Mieter als Miete auf dem freien Markt für dieses Objekt bezahlen würde.

Seit 2001 sind die Mietpreise kontinuierlich angestiegen. Weil die Eigenmietwerte dagegen konstant geblieben sind, betragen sie heute im kantonalen Durchschnitt nur noch 54,2 %. Das Steuergesetz verpflichtet den Gesetzgeber, bei so geringen Eigenmietwerten tätig zu werden. Deshalb hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats beschlossen, die Eigenmietwerte auf 2016 anzupassen, so dass sie wieder den gesetzlich geforderten 60 % entsprechen.

Um den unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, kommt für jede Gemeinde aufgrund der Daten der aktuellen Markterhebung ein gemeindespezifischer Anpassungsfaktor zur Anwendung. In 9 Gemeinden ergibt sich eine Reduktion und in 6 Gemeinden bleibt er gleich. In den übrigen Gemeinden resultiert eine Erhöhung. Der Anpassungsfaktor kann über die Homepage des Kantonalen Steueramts (www.ag.ch/steuern) eingesehen werden.

Für die Gemeinde Untersiggenthal beträgt die Erhöhung 7%.

Neuer Eigenmietwert erst in einem Jahr zu deklarieren

Der angepasste Eigenmietwert ist in den provisorischen Rechnungen 2016, die bis Ende Oktober 2016 zu bezahlen sind, berücksichtigt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Wert aber nicht in der aktuell auszufüllenden Steuererklärung 2015 deklarieren, sondern erst nächstes Jahr mit der Steuererklärung 2016. Sie erhalten den neuen Wert dann zusammen mit detaillierten Informationen zur Eigenmietwertanpassung in einem separaten Schreiben zugestellt.

Gegen die Eigenmietwertanpassung kann bei der Veranlagung im nächsten Jahr keine Einsprache erhoben werden. Dies, weil die Eigenmietwerte nicht neu verfügt, sondern lediglich per Dekret angepasst wurden. Eine Einsprache wird erst bei der nächsten allgemeinen Neuschätzung wieder möglich sein; dann werden die Eigenmietwerte neu verfügt.



Abfallentsorgung Entsorgungsplatz

Es wurde festgestellt, dass neben dem Entsorgungsplatz beim Gemeindehaus vermehrt ausserhalb der Öffnungszeiten Abfall «wild» deponiert wird. Diese Handlungen sind nicht zulässig und werden künftig geahndet. Ebenso dient der Kübel beim Entsorgungsplatz wie auch sämtliche anderen auf dem Gemeindegebiet befindlichen Abfallkörbe ausschliesslich für die Aufnahme von Kleinabfällen. Sie dürfen nach

§ 10 des Abfallreglements weder für Hausmüll noch für sperrige Gegenstände benutzt werden.

Mit der wöchentlichen Abfuhr von Grün- und Graugut und den Möglichkeiten diverse andere Abfälle an der Sammelstelle zu entsorgen, bietet die Gemeinde ein grosszügiges Entsorgungsangebot. Die Einwohner von Untersiggenthal sind daher aufgerufen sich an die Vorschriften zu halten.

Die Öffnungszeiten des Entsorgungsplatzes zur Erinnerung: Montag, 14 bis 18 Uhr; Mittwoch, 14 bis 17 Uhr; Samstag, 9 bis 11.30 Uhr. Weitere Information können im Entsorgungsplan 2016 nachgelesen werden. Online und erhältlich bei der Einwohnerkontrolle.

Pro Senectute – Ortsvertretung

Bei uns in Untersiggenthal gibt es 2 Ansprechpersonen im Namen der Pro Senectute.

Frau Katharina Peterhans, Schulstrasse 25a, Untersiggenthal, Tel. 056 288 01 89 und

Herr Fritz Hermann Aepli, Haldenstrasse 2b, Untersiggenthal, Tel. 056 288 14 52.

Zu Ihren Aufgaben gehören zum Beispiel der Besuch zum 75. Geburtstag oder die Organisation der traditionellen Herbstsammlung. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei Katharina Peterhans und Fritz Hermann Aepli.



Steuerabschluss 2015

Bei einem unveränderten Steuereffuss von 100% konnten Steuern von insgesamt Fr. 18'738'875 eingenommen werden. Das entspricht einem Minus von Fr. 743'125 (3.81%) gegenüber dem Budget.

Steuerart	Abschluss	Budget	Abweichung	in %
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	12'320'780	12'650'000	-329'220	
Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	1'679'054	1'260'000	419'054	
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	1'035'079	1'390'000	-354'921	
Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	179'129	140'000	39'129	
abzüglich Abschreibungen	-127'693	-153'000	25'307	
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen netto	15'086'349	15'287'000	-200'651	-1%
Quellensteuern	895'169	1'250'000	-354'831	-28%
Aktiensteuern (juristische Personen)	2'332'256	2'800'000	-467'744	
Eingang abgeschriebener Steuerforderungen	13'059	25'000	-11'941	
Nach- und Strafsteuern	140'073	10'000	130'073	
Grundstückgewinnsteuern	222'080	100'000	122'080	
Erbschafts- und Schenkungssteuern	49'889	10'000	39'889	
Total Steuerneingänge netto	18'738'875	19'482'000	-743'125	-3.81%

Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen leicht unter den Budgeterwartungen. So wurde das Budget mit Einnahmen von Fr. 15'214'042 um Fr. 225'958 oder 1.46% unterschritten. Um Fr. 354'831 unerreicht blieb der budgetierte Betrag bei den Quellensteuer. Die Einnahmen der Aktiensteuern bewegen sich im Rahmen des Vorjahres (2014: 2'191'317) und liegen bei Fr. 2'332'256, was einem Minderertrag gegenüber dem Budget von Fr. 467'744 entspricht.

Ein sehr erfreuliches Bild zeigen die Sondersteuern. Konnten doch Grundstückgewinnsteuern von Fr. 222'080, Erbschafts- und Schenkungssteuern von Fr. 50'124 und Nach- und Strafsteuern von Fr. 140'608 verbucht werden. Diese Steuern sind schwierig zu budgetieren und können von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget beträgt Fr. 292'812. Durch die stetige Bearbeitung der Verlustscheine konnten Eingänge von Fr. 13'060 verzeichnet werden.

Der Gemeinderat und die Abteilung Finanzen danken all jenen Steuerpflichtigen, die ihrer Zahlungspflicht jeweils rechtzeitig nachkommen.